

# LOCOMOTIVE.

Zeitung für politische Bildung des Volkes.

Erscheint täglich mit Ausnahme der  
Sonn- und Feiertage.

Monatspreis: hier incl. Botenlohn 7½ Sgr.

Redacteur: **Seld.**

Bei allen Postämtern und Buchhandlungen  
vierteljährlich 2½ Sgr. franco.

Insertionsgebühr 1½ Sgr. pro Pettizelle.

## Militair-Excesse.

Der Leser glaube nicht etwa, daß wir die obige Ueberschrift gewählt haben, weil wir gesonnen wären, eine Geschichte jener Militair-Excesse zu liefern, welche in der neuesten Zeit sich auf so bedauerliche Weise vermehrt haben. Die Geschichte derselben setzen wir vielmehr als bekannt voraus, und wollen daher in dem Nachfolgenden nur versuchen, uns die Ursache deutlich zu machen, warum gerade jetzt so viele Beispiele von rohen Gewaltausbrüchen des Militairs gegen friedliche Bürger vorkommen; wir wollen den Grund aufzufinden suchen, aus welchem sich der Haß des Militairs, welcher wenigstens theilweise existirt, gegen die Bürger erklären läßt. Die bittere Stimmung, die feindliche Richtung des Militairs gegen den friedlichen Bürger ist keine natürliche Stimmung, keine natürliche Richtung, sondern eine unnatürliche, künstlich hervorgebrachte. Da die Soldaten aus dem Volke stammen und nach Ableistung ihrer Militairpflicht wiederum in's Volk zurücktreten, so wäre es der Natur der Sache gemäß, daß die Soldaten mit den Bürgern befreundet wären, und daß sie auch nicht näheren Umgang mit denselben pflegen, wegen ihrer abweichenden Lebensweise, so doch im Allgemeinen freundliche Gesinnungen gegen denselben hegten.

Aber dies war schon vor dem 18. März meistens nicht der Fall und ist es jetzt, nach dem 18. März noch weit weniger. Der Zusammenstoß zwischen Militair und Bürger kann die gegenseitige feindselige Stimmung wohl augenblicklich vermehrt haben, aber er hat sie nicht hervorgerufen. Der Grund der gegenseitigen Anfeindung liegt tiefer. — Wenn der gemeine Soldat, wie er genannt wird, obgleich nichts Gemeines an ihm ist, nur auf einige Zeit dem Soldatenstande angehört, so verhält sich das mit den Unteroffizieren Feldwebeln und Offizieren ganz anders. Diese sind gewöhnlich den größten Theil ihres Lebens Soldaten, echte eingeseifte Soldaten, die mit dem Bürgerstande wenig oder gar nicht in Berührung kommen. Diese bilden eine eigene, für sich bestehende, abgeschlossene Kaste. Das Offizier-Corps hat es stets als Ehrensache betrachtet, einen eigenen militairischen Geist unter sich zu

erhalten und zu nähren. Schon als Knabe in besonderen Cadetten-Anstalten erzogen, haben die Offiziere jenen militairischen Stolz und Dünkel eingesogen, den sie nachher so sorgfältig zu bewahren suchen. Die Cadetten-Anstalten sind die Treibhäuser, in welchen der Geist des militairischen Eigendünkels, der militairischen Ueberschätzung geweckt und fortgepflanzt wird. Ausgerüstet mit echt militairischer Erziehung, ohne die geringste Kenntniß des bürgerlichen Lebens und der bürgerlichen Sitten, wird der Cadet in das Offizier-Corps aufgenommen, welches sich bemüht, den militairischen Stolz des Eintretenden weiter zu entwickeln.

Man greift daher das Hauptübel des Militairstandes an der Wurzel an, wenn man die Cadettenanstalten aufhebt oder doch in Real-Gymnasien verwandelt. Mit Recht ist daher die Aufmerksamkeit der National-Versammlung auf diesen äußerst wichtigen Gegenstand gelenkt worden und es ist zu hoffen, daß die Aufhebung der Cadetten-Anstalten als solcher in möglichst kurzer Zeit stattfinden werde.

Der absondernde militairische Geist des Offizier-Corps, gewöhnlich *Esprit du corps* genannt, wurde ferner rein und unvermischt erhalten durch sogenannte Ehrengerichte, eine echte Ausgeburt des Absolutismus.

Das Offizier-Corps hielt viel auf Ehre, d. h. auf äußerliche, scheinbare Ehre. Der Offizier durfte spielen, Trinkgelage mitmachen, eine Tänzerin zur Maitresse halten, Schulden machen, kurz so unmoralisch leben wie irgend möglich, aber nur unter seines Gleichen. Mit Bürgerlichen, mit Studenten, Kaufleuten u. s. w. durfte er keinen Umgang haben, weil seine Ehre, d. h. äußere, darunter gelitten hätte. Auf wirkliche, wahrhafte Ehre, auf ehrenwerthe, moralische Gesinnungen kam es nicht im Geringsten an. Diese wurden vielmehr als pedantisch verlacht und verspottet. Diesen absondernden militairischen Egoismus behielt aber das Offizier-Corps nicht allein für sich, sondern verpflanzte ihn auf die Feldwebel und Unteroffiziere, und diese waren wiederum streng angewiesen, diesen engherzigen Geist den gemeinen Soldaten mitzutheilen. — Auf diese Weise geschah es, daß das Militair sich in's-gesamt für etwas Besseres hielt, als den bürger-

lichen Stand. Die Offiziere gaben sich alle mögliche Mühe, den Rekruten einen militärischen Stolz und Eigendünkel beizubringen. Ihr dient unmittelbar dem Könige, Ihr seid die wahren Diener des Königs und müßt etwas auf Euch halten. Und wenn Ihr auch nicht einen Groschen in der Tasche habt, so müßt Ihr doch thun, als ob Euch die ganze Welt gehörte. Mit solchen und ähnlichen Worten suchte man den Rekruten den sogenannten Esprit du corps einzupfropfen, und oft genug fanden diese Bemühungen in dem beschränkten Verstande der Rekruten einen empfänglichen Boden. So bestand also factisch stets eine Scheidewand zwischen Militair und Bürger schon vor dem 18. März, aber durch die Revolution kam diese Kluft mehr zur Anschauung, wie jemals in der früheren Zeit. Offen lag der Zwiespalt zwischen beide vor Augen. Dieser Zwiespalt ist noch nicht ausgefüllt, sondern hat theilweise zugenommen durch die ungesetzlichen Bestrebungen eines Offizier-Corps, welches seine bisherige bevorrechtete Stellung zu verlieren fürchtet. Das Offiziercorps kämpft um seine absolutistische Existenz. Es steht sehr wohl ein, daß das Militair in einem constitutionellen Staate, wo Jedermann gleiche Rechte hat, für die Friedenszeiten gar nichts gilt und gar nichts bedeutet; deshalb sucht es die friedliche Entwicklung der Constitution durch gewaltsame Ruhestörungen zu hindern. Das Offiziercorps hegt die Soldaten beständig gegen die Bürger auf, denen es seine Vorrechte mittheilen, um derenwillen es dieselben verlieren soll. Jedes Anbahnen einer Constitution, welche von ihrem Könige selbst verheißten und zugesichert ist, nennt es wühlerisches Treiben, und stößt täglich und öffentlich die bittersten und gemeinsten Schimpfreden auf alle Bürger ohne Unterschied aus. Ja es verschmäht kein Mittel, sei es auch noch so schlecht, gewaltsame Conflict zwischen Militair und Bürger herbeizuführen. Daher schreiben sich also die vielen Militair-Excesse, daher die rohen Ausbrüche von Gewalt, daher das ungesetzliche Toben einer aufgehezten Soldateska.

Geld, Branntwein und Schmeicheleien aller Art müssen dazu dienen, die an sich friedlich gesinnten Soldaten zu Banditen zu machen, und während früher Excesse nur vom rohen Böbel ausgingen, regen jetzt die Herren Offiziere, welche die Ehre stets im Munde führen, ihre Untergebenen zu Excessen auf. So mißbrauchen sie das amtliche Ansehen, welches ihnen ihre Stellung bei den Soldaten zu ganz anderen Zwecken gegeben hat. Sie, die berufen sind, den Bürger vor Gewalt zu schützen, üben jetzt selber Gewalt gegen den Bürger aus. In diesem Treiben vermögen wir keine Disciplin, keine Treue gegen den König, kein Halten an den Dienst, keinen Beweis von Ehre zu finden.

Gegen dieses ungesetzliche Treiben der entzügelten Waffengewalt können uns nur die strengsten Maßregeln von Oben herab und unser eigener Muth schützen. Für das Eintreten jener Maßregeln möge die National-Versammlung sorgen; an uns aber ist es, mit dem Muth des gesetzlichen Widerstandes

gegen jedes reactionaire Streben der Offiziere, sei es ein gewaltsames oder ein hinterlistiges, mannhaft aufzutreten und nicht ferner zu dulden, daß unsere wohl erworbene Freiheit von einem herrschsüchtigen Offizier-Corps geschmährt oder gar verkümmert werde.

### Deutsches Reich in spe.

— Wien. Der Kaiser ist fort — Kriegsmi-  
nister Latour aufgehängt — die Rechte der Reichs-  
versammlung gestücht — Militair auf Seiten des  
Volkes — die Republik ist proclamirt. — Was wird  
der Reichsverweser dazu sagen!?! — Johann ohne  
Land, Ferdinand ohne Land! Jetzt wird wohl die  
Einigkeit im Hause hergestellt sein; merkwürdig aber  
ist es, wie sich die bekannte Familienähnlichkeit der  
österreichischen Fürsten auch hierin bethätigt.

— Berlin: wundert sich!

— Berlin. Die wesentlichste Beschäftigung  
der Constabler scheint darin zu bestehen, täglich 4  
bis 5 Mal zum Appell hin und her zu laufen. Die  
Compagnie A. steht man beständig nach dem Gens-  
d'armen-Stall in der Neuen Friedrichstraße eilen,  
um dort des Tages 4 bis 5 Mal die nöthigen Be-  
fehle und Instructionen einzuholen. Was müssen  
das für Befehle sein, die nur immer auf 2 bis 3  
Stunden dauern? Wäre es nicht genügend, wenn  
die armen Constabler täglich einmal, etwa des Mor-  
gens, zum Appell kämen und dann gleich die nö-  
thigen Befehle auf 24 Stunden erhielten. Oder ist  
vielleicht das Gedächtniß dieser Leute zu kurz, um  
einen gegebenen Befehl 24 Stunden lang bewahren  
und behalten zu können? Das ewige Hin- und Her-  
laufen ist ja nur eine bloße Zeitverschwendung, eine  
Art Nichtsthun, dessen Nutzen nicht abzusehen ist.  
Ein Institut, welches so große Kosten verursacht,  
könnte und sollte nützlicher verwendet werden, als  
zum bloßen Spazierengehen. Fehlt es aber über-  
haupt an passender Gelegenheit, die Constabler nüt-  
zlich zu beschäftigen, so hebe man das Institut als  
überflüssig und zwecklos lieber ganz auf. Denn  
nachgerade gewinnt es denn doch den Anschein, als  
ob diese Kühlwetterische Erfindung dem Gemein-  
wesen gerade so viel nützt, als die Erfindung der  
Manschetten.

— Berlin. Die abgesetzten Minister werden  
in der Regel bei der nächsten Vacanz in die Kam-  
mer gewählt. Da nun diese Minister abtreten müs-  
sen, weil sie der Majorität der Kammer, d. h. dem  
größten Theile der Rechten, nicht gefallen und also  
noch rechter als die rechte Seite sein müssen, und  
da es Thatsache ist, daß die neuen Ministerien im-  
mer noch reactionärer sind als die alten: so werden  
wir zuletzt dahin kommen, daß die ganze Kammer  
nur aus Reactionären besteht, was der gradeste Weg  
zum Absolutismus ist — und wie ganz nahe wir  
diesem schönen Ziele sind, beweisen die Resultate die-  
ser National-Versammlung, beweisen die Habeas-  
corpus-Acte und das Bürgerwehr-Gesetz — ganz

dasselbe, das von einem Theile der entrüsteten Bürgerwehr öffentlich verbrannt worden ist.

— Berlin. Man sagt, daß nächstens die Gendarmen ausgewiesen werden sollen.

— Berlin. Das vorgeschlagene Bürgerwehrgesetz hat sein Schicksal erfüllt: es ist beim Volke mit Glanz durchgefallen. Wir bieten hier ein anderes dar, ohne Gehalt oder Diäten dafür zu fordern.

§. 1. Allgemeine Volksbewaffnung. Jeder siebzehnjährige Mann hat das Recht, Waffen zu tragen, falls er nicht dieses Rechtes durch richterliches Urtheil beraubt ist.

§. 2. Bestandtheile der Bürgerwehr. Die nach §. 1. zum Waffentragen Berechtigten einer Gemeinde bilden die Bürgerwehr derselben.

§. 3. Dem Beitritt zur Bürgerwehr darf kein Waffenfähiger sich entziehen; vielmehr kann ein solcher nur aus Rücksichten auf die Körperbeschaffenheit oder Beschäftigung ganz oder theil- und zeitweise entbunden werden.

§. 4. Wer sich ohne eine solche Entbindung der Bürgerwehr entzieht, verliert das Recht, Waffen zu tragen.

§. 5. Zweck der Bürgerwehr. Die Bürgerwehr ist das bewaffnete Volk, und daher berechtigt und verpflichtet, das Gesetz des Volkes aufrecht zu erhalten und gegen jeden Angriff zu vertheidigen.

§. 6. Recht der Bürgerwehr. Wer der Bürgerwehr in Ausübung ihres Zweckes (§. 5.) entgegentritt, wird als Rebell behandelt.

§. 7. Einrichtung der Bürgerwehr. Die Bürgerwehr einer Gemeinde wählt sich ihre Anführer durch Stimmenmehrheit und trifft ihre Einrichtungen in Bezug auf die Ortsverhältnisse durch Berathung und Abstimmung. Keine Abstimmung der einen Gemeinde ist für die andere maßgebend. Beschlüsse aber, welche den Zweck der Bürgerwehr (§. 5.) verletzen oder beeinträchtigen, bleiben nichtig und ist Jedermann berechtigt, sich ihnen zu widersetzen.

§. 8. Bürgerwehrdienst. Die Bürgerwehr hat gar keinen Dienst, sondern sie tritt nur zu dem, im §. 5. bezeichneten Zwecke zusammen. Sie überläßt die Sorge für die öffentliche Sicherheit den vom Volke besoldeten Dienern (Beamten und Soldaten) so lange, als sie deren Gebaren und Mittel für angemessen und zureichend erachtet. Im anderen Falle übernimmt sie selbst diese Sorge.

§. 9. Vergehen von Mitgliedern der Bürgerwehr als solcher, Vernachlässigungen und dergleichen, hat nur die Bürgerwehr selbst zu richten. Sie entscheidet über dieselben auf Grund einer von ihr selbst zu verfassenden Anordnung durch Geschworene aus ihrer Mitte oder durch ihre bevollmächtigten Anführer.

**Locomotivfunken.**

— Nach dem Entwurf des neuen Jagdrechts sollen nur diejenigen ländlichen Wirthe zur Ausübung der Jagd berechtigt sein, welche einen zusam-

menhängenden Flächenraum von mindestens 300 Morgen Land besitzen. Die Eigenthümer kleinerer Ländereien aber können ihre Jagd gemeinsam verpachten. Die Annahme dieses Entwurfs brächte also noch immer nicht die geforderte Gleichheit Aller in Beziehung auf allgemeine Rechte. Zur Ausübung der Jagd muß Jeder auf seinem Grund und Boden berechtigt sein, und wenn er auch nur Haus, Hof und Garten besitzt. Aber wo bleibt dann der Wildstand? Der mag bleiben wo er will, das ist für den Armen, der sein ganzes Uebelang keinen Wildbraten zu riechen, geschweige zu essen bekommt, eine sehr gleichgültige Sache. Dem Nothstande muß geholfen werden, nicht dem Wildstande. Das wäre eine schöne Freiheit, wenn ich nicht einmal die Spazier in meinem Garten schießen soll, und nicht den Hasen, der mir den Kohl abfrisst durch einen glücklichen Schuß auf meine Schüssel bringen darf. Mag das Wild in den großen Königl. Forsten geschont werden nach Belieben, damit das edle Vergnügen der Hez- und Treibjagden nicht ausstirbt, so weit es nämlich geschont werden kann, ohne die angrenzenden Feldfluren zu benachtheiligen; aber im Uebrigen muß es jedem Landmanne frei stehen, sein Eigenthum vor der Gefräßigkeit der wilden Schweine zu schützen, sollten auch darüber, zum größten Leidwesen der Herren Jagdjunker, die wilden Schweine gänzlich aussterben. Zahme wird es immer noch geben!

— Die gute alte Zeit kehrt mit Riesenschritten zurück: das beweisen uns die vielen Eckensteher.

— Die „constitutionellen Eckensteher“ werden jetzt mit dem Wegnehmen mißliebiger Drucksachen beschäftigt, bloß aus dem socialen Bestreben, ihnen Arbeit zu schaffen. — Damit die Drucker etwas zu thun haben, ist Pressfreiheit eingeführt, und damit die constitutionellen Eckensteher etwas zu thun haben, ist die Confiscation eingeführt. — So hat ein jeder Arbeit, das Landrecht ist befriedigt und mißliebige Schriften können nach wie vor nicht gelesen werden.

— Das Frankfurter Parlament scheint noch weniger seine richtige Stellung zu begreifen als die Preussische National-Versammlung. Es ist seiner großen Mehrheit nach entschieden reactionair gesonnen, und anstatt die Souverainetät des deutschen Volkes festzustellen, opfert dasselbe die Freiheit Deutschlands den Herrschergelüsten der verschiedenen deutschen Fürsten. Es ist die höchste Zeit, daß ein so unfähiges Parlament, das so bedeutende Kosten verursacht je eher je lieber in seine Heimath zurückgeschickt und ein Völker-Congreß gebildet werde, der es versteht, die Rechte des deutschen Volkes gegen die Uebergriffe der Fürsten wirksam zu verfechten.

— Da sich das Gerücht verbreitet hat, als sei ich der Esel, der am Donnerstage feierlich durch die Straßen Berlins geführt wurde, so finde ich mich zu der Erklärung veranlaßt, daß ich nicht selber,

sondern nur ein naher Verwandter von mir der gedachte Giel war.

gez. Pfenning genannt Brennoel.  
— Da jetzt die meisten sogenannten politischen Verbrecher freigesprochen werden und ein hoher Gerichtshof erklärt hat, daß Hochverrath jetzt ein Ding der Unmöglichkeit sei, indem auch der ärgste Demokrat, vulgo Wühler nicht im Stande sei, eine Verfassung umzustößen, die nicht existire, und da endlich noch verlautet, daß der Rest der politischen Gefangenen an dem königlichen Geburtstage amnestirt werden soll, so hat der Denuncianten-Club beschlossen, seine Denunciationen bis dahin einstweilen einzustellen und erst vom 16. October ab auf's Neue Alle zu denunciren, die nicht so preussisch-constitutionell gesonnen sind, wie gewisse Herren für König und Vaterland.

— So sehr sich die Völker Deutschlands bemüht haben, ein allgemeines deutsches Parlament zusammenzuberufen, eben so sehr bemühen sie sich jetzt, das zusammenberufene aus einander zu treiben. Sehr natürlich, weil das Frankfurter Parlament gänzlich seine Souverainität aus den Händen gegeben hat, welche demselben vom deutschen Volke zu einem ganz anderen Zwecke anvertraut war, als unverantwortliche Reichsverwesung zu schaffen.

— Die deutschen Völker feiern alljährlich den Geburtstag ihrer Fürsten. Wann werden sie im Stande sein, den Geburtstag ihrer Freiheit zu feiern? Wahrscheinlich niemals! Weil ihre Freiheit nie über ein Jahr alt wird, sondern meistens schon in der Wiege stirbt.

— Als am 18. März die Freiheit Preußens geboren wurde; und die Barrikaden-Kämpfer die Wiege für dieselbe zimmerten, verfertigten die Reactionäre einen Sarg, in welchen sie das neugeborne Kind legten und begruben. An die Stelle desselben legten sie eine Stroh puppe in die Wiege und daher krümmt es, daß die Freiheit Preußens noch heutigen Tages von Stroh ist.

— Man sage, was man will, so bleibt doch die einzige März-Errungenschaft, welche die Berliner, wenigstens bis jetzt noch, unverkürzt genießen dürfen, das Tabakrauchen in der freien Luft.

(Gingesandt.)

— Von einer gewissen Partei aus werden große Vorbereitungen zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Königs getroffen. — Dagegen hört man allgemein im Volke den Wunsch zu einem Zuge nach dem Friedrichshain äußern, der Sonntag den 15. d. M. stattfinden sollte und zu dem man den König, den Hof und die National-Versammlung einladen wollte. Auch von der Bürgerwehr hört man, daß sie sich einem solchen Zuge als Bürgerwehr mit den Waffen anschließen wolle! — Die Studentenschaft, die sich schon mehrmals um wohlgetroffene Anordnungen

in dieser Beziehung verdient gemacht, wird auch wahrscheinlich die Regelung dieser Volkswünsche in ihre Hand nehmen.

Ankündigungen.

(Abfertigung eines frechen Lügners.)  
Der p. Miram hat in etner sogenannten Berichtigung der Anzeige in Nr. 142 der Locomotive meine Person theils lächerlichen, theils lügenhaften Angriffen ausgesetzt. Wenn gleich diejenigen, denen der p. Miram näher bekannt ist, schon darin eine Herabwürdigung meiner eigenen Persönlichkeit finden könnten, daß ich Beschuldigungen widerlege, die von einem solchen Individuum ausgehen, so glaube ich dies doch denjenigen meiner Bekannten schuldig zu sein, die zu ihrem Glücke mit dem p. Miram noch nicht in nähere Verbindung gekommen sind. Also zur Sache: Der p. Miram erzählte in Nr. 150 der Locomotive, von einem an mich gerichteten Schreiben, worin der Vorstand der früheren Gesellschaft, Hausvogtei-Platz Nr. 7, erklärt haben soll, daß er mich nicht länger dulden könne, weil ich die Grundsätze verlegt, welche Ehrfurcht gegen Gott und Nüchternheit als erste Tugenden gebieten. Daß ich nun ein solches Schreiben je empfangen, ist wieder eine der frechen Lügen des Herrn Miram, was aber die Verletzung der Ehrfurcht gegen Gott betrifft, (wer lacht da? Sie Herr Seher?) so bezieht sich dies wahrscheinlich auf eine Widerlegung des Miramschen Vorschlages, der dahin ging: Jeden zum Besuch der am Vor- und Nachmittage abzuhaltenden Bestunden zu zwingen. Ich erklärte mich energisch gegen solchen Zwang, mit den Worten: „daß es Jedem freigestellt sein müsse auf die Jagd zu gehen, ein anderes Vergnügen zu genießen, oder auch die Bestunden zu besuchen. Das nannte nun aber Herr Miram damals Gotteslästerung. Meiner Meinung nach, steht nun freilich das Wesen, welches wir „Gott“ nennen, so hoch, daß es von uns überhaupt nicht gelästert werden kann; aber ich weiß nicht, ob die Mitglieder der Gesellschaft „Jesu“ dieselben Ansichten haben. Herr Miram wird hierüber gewiß die beste Auskunft geben können. Was nun das angeregte Princip der Nüchternheit betrifft, so hatte Herr Miram in seinem Entwurfe alle spirituellen Getränke bei exemplarischer Strafe verboten. Auch gegen einen solchen Zwang kämpfte ich an und deshalb hat wahrscheinlich Herr Miram Veranlassung genommen zu erklären, ich kämpfte gegen das Princip der Nüchternheit. Freilich ist eine solche Behauptung auf diesen Grund hin etwas stark. Aber was ist einem Miram nicht zu behaupten möglich? So viel als Widerlegung der mir zur Last gelegten Thatsachen. — Auf alle andern mich im Allgemeinen beschuldigenden Gemeinheiten und Verdächtigungen, wird mir Jeder die Erwiderung erlassen, da man nicht verlangen kann, daß ich mit dem Ottern- und Natterngezüchte das den Grundsatz: „der Zweck heiligt die Mittel“ als Grundlehre anstellt, in einen Sündenpfuhl hinabsteige.

G. Rnd.

Social-Verein.

Dienstag, den 10. October 1848

im

Locale, Neue Friedrichstraße Nr. 47.

Das Directorium  
H e l d.

Abonnements-Bestellungen für Berlin bitten wir der Verlags-Handlung un-ankirt zuzusenden.

Verlag von Rudolph Liebmann,  
Friedrichstraße 18.

Schnellpressen-Druck von Ferdinand Reichardt & Co.  
Spandauer Straße 49.